

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 184.

Freitag den 2. Juli.

1852.

Tagesbefehl

an die Communalgarde zu Leipzig den 30. Juni 1852.

Zum vierten diesjährigen Exerciren rücken
das 1. und 3. Bataillon Montag den 5. Juli d. J.;
zum fünften diesjährigen Exerciren aber
das 2. und 4. Bataillon Mittwoch den 7. Juli d. J.,
das 1. und 3. Bataillon Freitag den 9. Juli d. J.
aus. — Die Mannschaften haben sich hierzu in vorschriftsmäßiger Dienstkleidung ohne vorhergegangenes Dienstsinal auf den betreffenden Sammelplätzen zu der auf den Commandirbilletts angegebenen Zeit einzufinden.
Im Fall das Exerciren an einem dieser Tage unterbleiben müßte, wird durch die Tamboure und Signalisten das Signal „Los!“ gegeben werden.
Der Commandant der Communalgarde.
H. W. Neumeister.

Ueber die Stellung des Bürgerstandes in unserer Zeit.

Der größte Gewinn, den uns bei allen Uebeln die französische Revolution gebracht hat, ist und bleibt die Emancipation des Bürgerstandes. Nicht als ob dies die höchste und letzte That der Freiheit, als ob damit der Gipfel menschlicher Entwicklung erreicht wäre; schon hat sich diese neue Gestalt des politischen Lebens vielfach zur Herrschaft der selbstsüchtigen Bourgeoisie verknöchert, schon hat sich ein neuer Gegensatz, der mächtige Keim zu neuen furchtbaren Kämpfen in dem schroffen Gegenüberstehen der besitzenden Classe zum Proletariate gebildet; aber das Princip, auf welchem die Emancipation des Bürgerstandes beruht, ist nicht verknöchert, es hat seinen Fluß bewahrt und steht für alle Zukunft hin wirkungsvoll als das Grundgesetz der künftigen Form der menschlichen Gesellschaft fest. Dem Zufalle der Geburt, alten, dem Verstande widerstrebenden Satzungen verdankte in den früheren Staatsformen das Individuum seine politische und sociale Stellung. Es selbst konnte wenig dazu beitragen, die Schranken, die seiner Geltung nach außen gelegt wurden, zu überspringen, auch die größte Befähigung scheiterte an der Wucht romantischer Lehren, die im Staate, wie in der Gesellschaft überhaupt herrschten. Ohne sein Zuthun wurde der Mensch (wie dies leider doch nur ausnahmsweise hier und da noch der Fall ist), gleich durch seine Geburt in einen bereits vorgezeichneten starren Kreis geschoben und mußte nun trotz Gegenrede und Widerstreben darin ausharren; die leblosen Kastenvhältnisse des Orients, die Abhängigkeit des Menschen von Naturmächten hatten sich die ganze Vergangenheit hindurch bis an die Revolution, zwar nicht ohne mannichfache Erschütterungen und Schwankungen, aber dennoch als Basis der Gesellschaft erhalten. Der Wille des Einzelnen war in der praktischen Gesellschaft rechtlos und ohnmächtig, mit einem Worte: die Persönlichkeit des Menschen war unfrei. Denn frei konnte man doch die Persönlichkeit nicht nennen, welche die Sphäre ihrer Wirksamkeit von äußeren Zufällen angewiesen erhielt und durch die Geburt bereits einem bestimmten Stande angehörte, über welchen hinaus, etwa gestützt auf das Bewußtsein höheren Werthes, sich zu erheben nur im seltensten Falle einzelnen Glücklichen gelang. Erst die Emancipation des Bürgerstandes machte die Persönlichkeit in der politischen Sphäre wenigstens frei und selbstständig. Nicht im Voraus wird nun dem Einzelnen die Höhe seiner Stellung, der Umkreis seiner Wirksamkeit angewiesen; so weit seine Kraft reicht, so weit reicht auch seine Geltung.

Die Geburtsrechte gelten nichts (wenigstens nicht mehr aus-

schließlich [!!]); vom Werthe der Persönlichkeit ist die Stellung abhängig, erworben muß nun der Stand des Einzelnen werden, und keine andere Grenze ist dem Individuum gesetzt, als das gleiche Streben der andern Persönlichkeiten; wer im Wettstreit die Andern zurückläßt, der erreicht die höchste Stufe; dessen Kraft jene Andern übertrifft, bleibt Sieger; Sonne und Wind sind gleich vertheilt, der Werth des eigenen Ich entscheidet im Wettkampfe. Man kann mit einem Worte das Princip, das dadurch zu Ehren gekommen ist, als das der Arbeit (jedoch im allgemeinen und edlen Sinne) bezeichnen. Die Bürgerclasse war von jeher von allen übrigen Ständen (mit Ausnahme des bis dahin eng mit ihm verschlungenen Proletariats) die einzig arbeitende, praktisch thätige gewesen, nur daß die Arbeit keinen selbstständigen Werth besaß. In der bürgerlichen Gesellschaft der Neuzeit gilt nur die Persönlichkeit, diese aber bethätigt sich durch die Arbeit — in diesen Satz läßt sich die sociale Errungenschaft der Revolution zusammenfassen. Nur freilich, daß die erste Verwirklichung an Reinheit dem Principe weit nachsteht und der Zukunft noch Vieles zu schaffen übrig bleibt, um das Princip und die Wirklichkeit vollkommen einander anzupassen.

Hat in der früheren Ordnung der Gesellschaft die Persönlichkeit zu wenig gegolten, war dort das Individuum Sclave der allgemeinen Verhältnisse, ohne sein Zuthun zu Stande gekommener Gesetze und dumpfer Vorurtheile, so wird nun fast jedes allgemeine Band zerrissen, der Einzelne steht den Andern isolirt gegenüber, die Vereinzelung der Personen, welche den Rechtsstaat so scharf charakterisirt, macht sich hier in ganz schroffer Weise geltend, die freie Concurrrenz, die in der Industrie und dem Handel zur Herrschaft gelangt ist, regiert auch die allgemeine bürgerliche Sphäre, auf ein gegenseitiges Ausbeuten ist alle Kraft gerichtet, nur der Forderung des eigenen Interesses ist alles Streben geweiht. Man begeht darum kein Unrecht, wenn man unserer Zeit den Egoismus vorwirft, die gegenwärtige Form der Gesellschaft eine anarchische nennt; noch fehlt das einigende Band, welches die Persönlichkeiten aneinander schloß, und nach Art der früheren Zwangsverhältnisse, doch in freier Weise, die allgemeine Grundlage für die Thätigkeit der Individuen (Einzelnen) darböte, die jetzt ohne Halt gewissermaßen in der Luft schweben müssen und nur auf das individuellste Vermögen sich stützen können. Auch dies zeigt sich dem Principe der freien Persönlichkeit noch unangemessen, daß der Bürgerstand, an den Nachwehen der früheren Zeit leidend, sich sofort abgeschloffen hat und auf den stetigen Fluß, die bewegliche Natur seines Charakters vergeßend, als exclusiver (andere ausschließender)